Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 1693/2023

Abteilung: Kulturbüro und Städtepartnerschaften

Bearbeiter/in: Illg, Anke

Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	☒ ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	☐ nein	☐ ja	Betrag:
Drittmittel:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☐ nein	☐ ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☐ nein	☒ ja	Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	07.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Verteilung der Kulturfördermittel 2024

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss stimmt der Vorlage der Verwaltung zu und empfiehlt die vorgeschlagene, anteilige Verteilung der Basis- und Projektfördermittel im Jahr 2024 in Höhe von 25.400 Euro. Die verbleibenden Kulturfördermittel in Höhe von 6.600 Euro sollen ausnahmsweise in einer zweiten Förderrunde in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses (Frühjahr 2024) verteilt werden.

Begründung:

Gemäß der geltenden Richtlinien wird ein zweisäuliges Fördermodell, bestehend aus einer Basis- sowie einer Projektförderung umgesetzt.
Für das Haushaltsjahr 2024 sind Kulturfördermittel in Höhe von 32.000 Euro beantragt. Diese setzen sich zusammen aus den bisherigen Fördermitteln, bei denen die vom Stadtrat am 28. Juni 2012 beschlossene Reduzierung der freiwilligen Leistungen um 12% berücksichtigt ist, in Höhe von 19.010 Euro sowie zusätzlichen Fördermitteln, die vom Stadtrat am 13. Dezember 2018 beschlossen wurden, in Höhe von 13.000 Euro.

Die Verwaltung hat folgende Vorschläge zur Verteilung dieser Mittel erarbeitet (vgl. Anlagen).

Anlagen:

- Vorschlag zur Verteilung der Basisfördermittel 2024
- Vorschlag zur Verteilung der Projektfördermittel 2024

Hinweis:
Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (https://buergerinfo2.speyer.de); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (https://ratsinfo2.speyer.de) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.

© Stadtverwaltung Speyer, jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Zustimmung